

*Wir sind Mitglied der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hauskrankenpflege e.V.
Mitglied im Bundes- u. Landesvorstand.*

*Vorsitzender der
Initiative sozialer
Anbieter I.S.A.*



*Unser Pflegedienst ist von allen
Krankenkassen zugelassen!*

*Erfolgreich qualitätsgeprüft durch
den Medizinischen Dienst der
Krankenkassen (MDK).*

Privater-Sozialer Pflegedienst
Ponzer
Kurzzeitpflege · Intensivpflege · Hausnotruf

Christian Ponzer
Dipl. Krankenpfleger

Messerschmittstr. 2 · 85080 Gaimersheim
Telefon 0 84 58/32 20 · Telefax 0 84 58/322 111

pflagedienst.ponzer@t-online.de
www.pflagedienst-ponzer.de

Privater-Sozialer Pflegedienst
Ponzer
Kurzzeitpflege · Intensivpflege · Hausnotruf

Rundum gut versorgt!



**Optimale Hilfe nach
Ihren individuellen
Bedürfnissen ...**

**Gerne informieren wir Sie
zu Ihren jeweiligen Fragen:
Tel. 0 84 58/32 20**

Die soziale Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung

Was ist Pflegebedürftigkeit?

„Pflegebedürftig sind Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Maße der Hilfe bedürfen.“

Stufe I - erhebliche Pflegebedürftigkeit:

Hierzu gehören die Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (gesamt mindestens 1,5 Stunden pro Tag).

Stufe II - Schwerpflegebedürftigkeit:

Hierzu gehören Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (gesamt mindestens 3 Stunden pro Tag).

Stufe III - Schwerstpflegebedürftigkeit:

Hierzu gehören Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegegeld für private Pflege:

Stufe I: 205,- € / Monat
Stufe II: 410,- € / Monat
Stufe III: 665,- € / Monat

Pflegegeld bei Pflegeübernahme:

Stufe I: 384,- € / Monat
Stufe II: 921,- € / Monat
Stufe III: 1.432,- € / Monat

Voraussetzung:

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung müssen beantragt werden. Sie werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine Pflegebedürftigkeit besteht.

Verhinderungspflege:

Kann die Person, die normalerweise die Pflege übernimmt, wegen eines Erholungsurlaubes, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht durchführen, kommt die Pflegekasse für die Kosten des ambulanten Dienstes in Höhe von höchstens 1.432,- € für vier Wochen im Kalenderjahr auf. Voraussetzung ist, dass vor der erstmaligen Inanspruchnahme mindestens 12 Monate gepflegt wurde.

Anspruch auf Pflegehilfsmittel:

Pflegehilfsmittel, wie z. B. Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe können bis zu einem Betrag von 31,- € bei der Pflegekasse beantragt werden. Der Bedarf wird der in der Pflege tätigen Person vom ambulanten Pflegedienst bestätigt.

Stationäre Pflege

Pflegegeld für einen Heimaufenthalt:

Stufe I: 1.023,- € / Monat
Stufe II: 1.279,- € / Monat
Stufe III: 1.432,- € / Monat

Gerne informieren wir Sie zu Ihren jeweiligen Fragen:

Tel. 0 84 58/32 20

(siehe auch Rückseite)